

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Nogglner  
Bozen

Bozen, den 23. Juli 2019

## **Tagesordnungsantrag Nr. zum Landesgesetzentwurf Nr. 25/19**

### **Pflege- und Betreuungseinrichtungen - Beitrag für Pflegebetten erhöhen**

Es wird daran erinnert, dass derzeit das landesweite Rehabilitationsnetz aus sanitären, soziosanitären, öffentlichen und privaten akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen (stationär und ambulant), die den Rehabilitationsbedarf decken, der sich aus chronisch degenerativen Pathologien oder Traumata, chirurgischen Eingriffen und akuten Krankheitsbildern ergibt, zusammengesetzt ist. Die verschiedenen Einrichtungen unterscheiden je nach Pflegegrad unter drei Arten der Rehabilitation sowie zwischen den Versorgungsformen vollstationärer Krankenhausaufenthalt, tagesklinischer Aufenthalt, ambulante Betreuung und krankenhausexterne Betreuung.

Neu hinzu kommen nun seit dem Jahr 2018 die Intermediärbetreuung, das Day-service und die Betreuung am Wohnort. Und hier gibt es landesweit einen erheblichen, hohen Aufholbedarf.

Der neue Fachplan für das landesweite Rehabilitationsnetz, welcher im Dezember 2018 genehmigt wurde, definiert zudem neue Zugangskriterien zu den verschiedenen Rehabilitationsformen.

Eine ausgewogene Bettenverteilung ergibt auf Landesebene demnach insgesamt 376 Betten für die post-akute Versorgung und 50 zusätzliche Intermediärbetten.

Auf Bezirksebene wären damit für die intensive Rehabilitation 95 Betten im Gesundheitsbezirk Bozen, 46 Betten im Gesundheitsbezirk Meran, 30 Betten im Gesundheitsbezirk Brixen und 33 Betten im Gesundheitsbezirk Bruneck vorgesehen.

Für die post-akute Langzeitpflege soll es in Südtirol weit 144 Bettenplätze geben, davon 67 in Bozen, 45 in Meran, 13 in Brixen und 22 in Bruneck. Die Betten für die Neurorehabilitation zugunsten von Patienten mit schweren erworbenen Hirnläsionen oder Patienten mit seltenen neurologischen Krankheiten, allesamt mit komplexen neurologischen Beeinträchtigungen, werden aufgrund der erforderlichen hoch komplexen Technologien und hoch qualifizierten Personalressourcen in den Gesundheitsbezirken Bozen (10 Betten) und Brixen (15 Betten) konzentriert.

Trotz dieser ambitionierten Planung gibt es erhebliche Probleme in der praktischen Umsetzung, denn neben den vorher angesprochenen Vorgaben sind auch folgende Zielsetzungen noch nicht abgestimmt, koordiniert und auf die effektiven Bedürfnisse überprüft:

1. das Vorhandensein von Organisations- und Koordinierungsstrukturen für das Netz zur Palliativversorgung;
2. Angebote zur Palliativversorgung für jegliche chronisch-degenerative Erkrankungen;
3. eigens dafür zuständige multiprofessionelle Teams;
4. einen einheitlichen Betreuungspfad für die häusliche Versorgung;
5. Betreuungskontinuität;
6. ständige Fort- und Weiterbildungsangebote für das Personal;
7. Programme zur psychologischen Unterstützung des Teams;
8. Messung der Lebensqualität;
9. aktive und ganzheitliche Versorgung bei gleichzeitiger Wahrung der Würde und Autonomie des Betreuten;
10. soziale und spirituelle Unterstützung des Betreuten und seiner Angehörigen;



**DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI**

Aufgrund der anhaltenden demographischen Entwicklung steigt der Bedarf an Pflege- und Betreuungseinrichtungen unaufhaltsam. Vor allem kleinere Gemeinden sind nicht in der Lage, die Kosten zu stemmen, wenn nicht das Land entsprechende Unterstützungen bietet. Zwar zahlt das Land pro Pflegebett einen fixen Beitrag, dieser wurde jedoch im fernen Jahr 1992 festgelegt und erfuhr seither keine Anpassung. Gleichzeitig sind die Kosten beachtlich gestiegen, nicht zuletzt auch deswegen, weil das Land die Mindeststandards an den Infrastrukturen immer wieder erhöht hat. Es werden dazu immer wieder Stimmen laut, die auf ein mögliches Einsparungspotential bei der Errichtung von Strukturen im Bereich der Pflege und Betreuung hinweisen. Im Grunde geht es um zeitgerechte Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und darum, diese längerfristig und kostendeckend führen zu können.

Die Notwendigkeit dieser Strukturen wird von niemandem bestritten oder in Zweifel gezogen und die Zeit für deren Realisierung drängt. Damit die Gemeinden dieser Herausforderung bestmöglich begegnen können, muss das Land die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.

Dies vorausgeschickt,

### **v e r p f l i c h t e t**

der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. die Mindeststandards für Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu evaluieren;
2. den Fixbeitrag für zu errichtende Pflegebetten der effektiven Preisentwicklung anzupassen und künftig alljährlich der Inflation anzugleichen;
3. neue flexible Wohnformen und leistbare Unterkünfte auch in der Kurzzeitpflege von jüngeren Menschen, die Betreuung rund um die Uhr benötigen, zu garantieren.



L. Abg. Ulli Mair